

auch bei unbedeutenden Beiträgen sich für das, was recht ist, entscheiden. Aber eben, weil diese Beiträge unbedeutend sind, ist auch nicht zu befürchten, daß wegen solcher unbedeutender Beiträge Jemand seine jetzige Kirche verlasse und zu den Neu-Katholiken übergehe. Also um Geld zu ersparen, werden die Protestanten nicht übergehen, diesen festen Glauben habe ich zu meinen Glaubensgenossen. Es ist bei dieser Gelegenheit von einem Abgeordneten auf Markneukirchen Bezug genommen worden. Die persönlichen Parochialbeiträge, welche der Wiederaufbau der dort abgebrannten Kirchengebäude erfordert, mögen allerdings für die Einzelnen von großer Bedeutung sein; aber es ist mir noch kein Fall bekannt, daß nur ein einziger Einwohner zu Markneukirchen deshalb übergegangen wäre. Ueberhaupt werden die Deutsch-Katholiken mehr an Parochialbeiträgen zu geben haben, als sie früher gegeben haben, als sie einer andern Confession angehörten; dies wird namentlich in Dresden der Fall sein, wo ihr kirchlicher Aufwand bedeutende Summen in Anspruch nimmt, und, meine Herren, wenn sie späterhin den Mitgebrauch von Kirchen anderer Gemeinden erhalten, so wird ihnen das auch wahrscheinlich Aufwand verursachen; sie müssen ihre Geistlichen besolden und bei der noch nicht großen Anzahl der Gemeinde wird der Beitrag auf den Einzelnen nicht gering ausfallen. Uebrigens, meine Herren, wenn Katholiken zu den Protestanten übergehen, so hören ihre persönlichen Beiträge auf; gehen Protestanten zu den Katholiken über, so hören sie auch auf. Ich sehe also nicht ein, warum wir hier die Ausnahme machen sollen, daß, wenn Katholiken zu den Deutsch-Katholiken übergehen, ihre zeitherigen Beiträge zu den Parochiallasten der Gemeinde, welcher sie früher angehörten, fortbauern sollen. Ich komme noch auf einen Vorwurf, welcher der hohen Staatsregierung gemacht worden ist. Man hat gesagt, wäre dem Mandate vom 20. Februar 1827 streng nachgegangen worden, so hätte der Deutsch-Katholicismus nicht vorschreiten können; er wäre zu hindern gewesen und hätte also gehindert werden sollen. Da muß ich doch bekennen, daß ich die Constitution, welche Gewissens- und Glaubensfreiheit bestimmt, welche Gewissen und Glauben frei macht, diesem Mandate vorziehe. Die Kammer hat gleich in der ersten Sitzung erklärt, daß die Regierung sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegt habe, also kann ein solcher Vorwurf der Staatsregierung durchaus nicht gemacht werden. Endlich kann ich nicht verschweigen, daß allerdings auch außer diesen Grundsätzen des Rechts noch die Billigkeit für die Deutsch-Katholiken spricht. Es hat mein geehrter Freund Georgi schon erwähnt, wie hart es gefallen und befunden worden sei, daß früher die Reformirten persönlich zu dem Aufwande der protestantischen Kirche haben beitragen müssen; wir haben ferner von andern Abgeordneten gehört, daß die Glieder der deutsch-katholischen Gemeinde vorzüglich arme Leute sind. Würde es nun nicht eine große Härte sein, wenn wir uns dafür entscheiden wollten, daß die Deutsch-Katholiken, in der Mehrzahl bei weitem Arme, immer noch zu den Lasten einer Kirche beitragen sollten, der sie nicht angehören und von welcher sie keinen Genuß mehr

haben. Wollen wir die frühere, aufgehobene Härte gegen die Reformirten, jetzt gegen die Deutsch-Katholiken wieder einführen? Endlich bemerke ich gegen den der Deputation gemachten Vorwurf der Inconsequenz, daß selbst der Herr Minister des Cultus früher erklärt hat, daß die Anträge der Deputation allerdings nothwendige Folge ihrer Ansicht sei, daß in dieser Sache ein provisorisches Gesetz gegeben werden müsse. Nun, meine Herren, Sie haben dieser Ansicht der Deputation beige-stimmt, und ist also dieser Antrag der Deputation eine Folge jener Ansicht, so hoffe ich, werden Sie auch hier mit der Deputation stimmen.

Präsident Braun: Unsere Deputation rathet uns an, darauf anzutragen: „daß in dem zu erlassenden provisorischen Gesetze, oder in der zu erlassenden Verordnung die Befreiung der Deutsch-Katholiken von Beiträgen zu den Parochiallasten der römisch-katholischen Kirche festgesetzt werde,“ und der entgegengesetzte Beschluß der ersten Kammer abgelehnt werde.

Referent Abg. D. Haase: Es dürfte wohl vor dem Worte: „Beiträge“ einzuschalten sein: „persönliche“.

Präsident Braun: Sind die Mitglieder der Deputation damit einverstanden?

(Dieselben erklären sich einverstanden.)

Präsident Braun: Ich frage also die Kammer: ob sie dem Vorschlage der Deputation in dieser Weise ihre Zustimmung ertheile?

Der Deputationsantrag wird gegen vierzehn Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Ferner beantragt die Deputation, daß bei der hohen Staatsregierung beantragt werden möge: „daß in dem provisorischen Gesetze oder in der zu erlassenden Verordnung auch die Befreiung der Deutsch-Katholiken von Abentrichtung der Stolgebühren an die protestantische und römisch-katholische Geistlichkeit, in so weit diese Gebühren nicht für wirklich geleistete Amtshandlungen zu bezahlen sind, ausgesprochen werde.“ Ich frage die Kammer: ob sie auch diesen Vorschlag genehmigt? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Bietersheim: Damit nicht aus einer während der nun geschlossenen Discussion mehrfach gefallenen Aeußerung ein stillschweigendes Anerkenntniß Seiten der Regierung gefolgert werde, so habe ich zu bemerken, daß die Parochialbeiträge der römisch-katholischen Glaubensgenossen keineswegs unbedeutend sind. Es geht das daraus hervor, daß die Katholiken in Dresden allein gegen 2000 Thaler beizutragen haben. Wenn man die Volkszahl und die Vermögensverhältnisse der protestantischen Glaubensgenossen berücksichtigt, würden diese nach diesem Maaßstabe 40 — 50,000 Thaler beizutragen haben. Die Sache ist einflußlos; ich habe aber geglaubt, es der Wahrheit schuldig zu sein, dies zu bemerken.

Präsident Braun: Wir gehen nun zu dem weitem Punkte des Deputationsberichts über.